

**DEPARTEMENT  
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

Abteilung Hochschulen und Sport

**Sektion Sport**

Roland Häuptli

Geschäftsführer Swisslos-Sportfonds

Bachstrasse 15, 5001 Aarau

Telefon direkt 062 835 22 88

Telefon zentral 062 835 22 80

roland.haeuptli@ag.ch

www.ag.ch/sport

Stadt Bremgarten / FC Bremgarten

Patricia Egloff / Chad Evans

Rathausplatz 1

5620 Bremgarten

13. Dezember 2024

**Zusicherung bezüglich erhöhter finanzieller Unterstützung des geplanten Kunstrasenplatzes**

Sehr geehrte Frau Egloff, sehr geehrter Herr Evans

Sie haben bei der Sektion Sport eine Absichtserklärung für den Bau eines Kunstrasenplatzes in Ihrer Gemeinde im Rahmen des Schwerpunktprogramms "Kunstrasenplätze" eingereicht. Das Programm ist bei Gemeinden und Vereinen auf grosses Interesse gestossen. Bis zum Eingabetermin am 31. August 2024 sind bei der Sektion Sport Absichtserklärungen von 23 Gemeinden für insgesamt 27 Kunstrasenprojekte eingegangen. Wie im Projektbeschrieb festgehalten, kann der Kanton im Rahmen des Schwerpunktprogramms jedoch nur elf Plätze mit einem erhöhten Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds unterstützen.

**Fünf weitere Plätze für die Mädchen- und Frauenfussballförderung**

Im Vorfeld der UEFA Women's EURO 2025, die in der Schweiz stattfinden wird, hat die Sektion Sport zusätzliche Massnahmen zur Förderung des Mädchen- und Frauenfussballs ergriffen. Der Regierungsrat hat diesbezüglich beschlossen, fünf weitere Gemeinden im Rahmen eines Legacy-Projekts mit erhöhten Beiträgen beim Bau eines Kunstrasenplatzes zu unterstützen. Die ausgewählten Vereine zeichnen sich durch ihre besonderen Leistungen in der Förderung von Mädchen- und Frauenfussball aus. Auch diese Gemeinden werden von der erhöhten finanziellen Unterstützung profitieren, entsprechend dem Schwerpunktprogramm "Kunstrasenplätze".

Mit diesem Schreiben bestätigt Ihnen die Sektion Sport gerne, dass das von Ihnen eingereichte Vorhaben, als eines von fünf Projekten im Rahmen des Legacy-Projekts WEURO25 berücksichtigt wird. Dies unter der Voraussetzung, dass die ausgezeichnete Mädchen- und Frauenförderung im Verein fortgeführt und das Projekt entsprechend den Anforderungen des Schwerpunktprogramms durchgeführt wird. Diese werden im Folgenden nochmals erläutert:

- Es wird ein Fussball-Wetspielfeld errichtet, das speziell für 11er Fussball konzipiert ist. Die Nettogrösse des Feldes muss mindestens 100 x 64 Meter betragen.
- Der ausgewählte Kunstrasen muss hohen ökologischen Standards entsprechen. Dabei muss es sich entweder um einen unverfüllten Kunstrasen oder einen Kunstrasen, der mit natürlichen Materialien wie beispielsweise Kork verfüllt ist, handeln.

Die Sektion Sport und der Aargauer Fussballverband (AFV) werden per Anfang 2025 bezüglich Fortführung der Mädchen- und Frauenförderung mit dem Verein Kontakt aufnehmen.

Für die endgültige Zusicherung des Beitrags aus dem Swisslos-Sportfonds benötigt die Sektion Sport ein vollständiges Gesuch, welches über das [Online-Gesuchportal](#) eingereicht wird. Dieses ist zwingend vor Baubeginn und bis spätestens 31. Dezember 2027 einzureichen.

Das vollständige Gesuch muss umfassen:

- Projektbeschreibung mit Angaben zum gewählten Produkt und Lieferant/Hersteller sowie Angaben zu geplantem Baubeginn und Abrechnungszeitpunkt.
- Durch den Aargauer Fussballverband visierten Projektplan.
- Vorgesehener Belegungsplan.
- Detaillierter Kostenvoranschlag eines Architekten/Planers oder entsprechende Offerten.
- Finanzierungskonzept und Finanzbeschluss der Gemeinde.
- Baubewilligung.

Zugesicherte Beiträge werden nach Einreichung der Kaufpreisüberweisung beziehungsweise der Bauabrechnung und der Zahlungsbelege (Zahlungsbestätigungen von Bank oder Post) geprüft, neu berechnet und ausbezahlt.

Das Projekt wird aus dem Swisslos-Sportfonds mit einem Beitrag von 25 Prozent der anrechenbaren Kosten und maximal 400'000 Franken unterstützt. Die Abrechnung ist bis spätestens 31. Dezember 2029 einzureichen. Ausgaben, die nicht im Kostenvoranschlag enthalten sind, sowie Überschreitungen des Kostenvoranschlags um mehr als 15 % können nicht berücksichtigt werden. Eine Voraus- oder Akontozahlung ist nicht möglich. Die Finanzierung der laufenden Baukosten muss daher anderweitig geregelt werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement zur Förderung des Sports und wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Realisierung des Kunstrasenplatzes. Sollten Sie das Projekt nicht oder nicht in der geplanten Form realisieren können, bitten wir Sie, sich umgehend mit uns in Verbindung zu setzen. Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Christian Koch  
Leiter Sektion Sport



Roland Häuptli  
Geschäftsführer Swisslos-Sportfonds

**DEPARTEMENT  
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

Abteilung Hochschulen und Sport

**Sektion Sport**

Bachstrasse 15, 5001 Aarau  
Telefon zentral 062 835 22 80  
sport@ag.ch  
www.ag.ch/sport

21. März 2025

**COMMITMENT WEURO25 Legacy-Projekt: Kunstrasenplatz**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen des Schwerpunktprogramms "Kunstrasenplätze" haben Sie bei der Sektion Sport eine Absichtserklärung für den Bau eines Kunstrasenplatzes in Ihrer Gemeinde eingereicht. Das Programm stiess bei Gemeinden und Vereinen auf grosses Interesse: Bis zum Einsendeschluss am 31. August 2024 gingen bei der Sektion Sport Absichtserklärungen von 23 Gemeinden für insgesamt 27 Kunstrasenprojekte ein. Wie im Projektbeschrieb dargelegt, kann der Kanton jedoch nur elf dieser Plätze mit einem erhöhten Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds fördern.

Um eine möglichst breite Förderung zu ermöglichen und gleichzeitig die Entwicklung des Mädchen- und Frauenfussballs voranzutreiben, hat die Sektion Sport im Vorfeld der UEFA Women's EURO 2025 zusätzliche Massnahmen ergriffen. Auf Antrag der Sektion Sport hat der Regierungsrat beschlossen, fünf weitere Kunstrasenprojekte im Rahmen eines speziellen Legacy-Projekts ebenfalls mit einem erhöhten finanziellen Beitrag, analog zum Schwerpunktprogramm, zu unterstützen. Diese zusätzlichen Mittel sind insbesondere für Gemeinden und Vereine vorgesehen, die sich durch herausragende Leistungen in der Förderung des Mädchen- und Frauenfussballs auszeichnen.

Im Dezember 2024 und Januar 2025 hat Sie die Sektion Sport schriftlich und persönlich darüber informiert, dass das Kunstrasenprojekt Ihrer Gemeinde für diese zusätzliche Unterstützung ausgewählt wurde. Die finanzielle Förderung im Rahmen dieses Legacy-Projekts ist an die Bedingung geknüpft, dass sich sowohl die Standortgemeinde als auch der Fussballclub ausdrücklich zu einer langfristigen Förderung des Mädchen- und Frauenfussballs sowie zu einer gleichberechtigten Behandlung von Frauen- und Männerfussball bekennen.

Wir bitten Sie daher, das Commitment auf der folgenden Seite auszufüllen und dem offiziellen Gesuch an den Swisslos-Sportfonds beizulegen. Damit tragen Sie aktiv dazu bei, die Förderung des Sports und insbesondere die Gleichstellung im Fussball nachhaltig zu stärken.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Engagement und wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung Ihres Kunstrasenprojekts.



Roland Häuptli  
Geschäftsführer Swisslos-Sportfonds



Hannes Hurter  
Geschäftsführer AFV

**Commitment:**

- Wir bestätigen, dass der neue Kunstrasenplatz vorrangig von Mädchen- und Frauenteam genutzt wird.
- Wir bestätigen, dass Frauen- und Männerfussball auf den Sportplätzen unserer Gemeinde bzw. in unserem Verein in allen Belangen gleichbehandelt werden.

Ort, Datum: Bremgarten, 31.3.25

Gemeinde: Bremgarten

Funktion: Vizepräsident

Name, Vorname: Stöckli Doris

Unterschrift: 

Funktion: Leiter Abt. Bau

Name, Vorname: Waldler Stefan

Unterschrift: 

Stadt Bremgarten  
Abteilung Bau  
Rathausplatz 1  
5620 Bremgarten

Fussballverein: FC Bremgarten

Funktion: Präsident

Name, Vorname: Evans, Chad

Unterschrift: 

Zweitunterschrift (optional)

Funktion: Vizepräsident

Name, Vorname: Zimmermann Oli

Unterschrift: 